

Technische Universität Ilmenau | PF 10 05 65 | 98684 Ilmenau

ORR Ass. jur. Stefan Roth

Leiter Rechtsamt

Haus G Max-Planck-Ring 14 98693 Ilmenau

Telefon +49 3677 69-2515 Telefax +49 3677 69-1627

stefan.roth@tu-ilmenau.de www.tu-ilmenau.de

Ilmenau, 4. August 2015



Ihr Antrag nach ThürlFG

Genehmigungsverfahren Diplomstudiengang Medienwirtschaft Ihre E-Mails v. 30. und 31. Juli 2015

Sehr ,

Bezug nehmend auf ihre o. a. Anfrage übersende ich Ihnen eine hoffentlich besser lesbare Kopie des Schreibens des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 26. August 1998. Ein besseres Ergebnis ist nicht erreichbar, da es sich um Thermopapier eines Faxgerätes handelt, welches das Ende seiner Haltbarkeit erreicht hat.

Die erwähnten Unterlagen auf Diskette sind nicht archiviert worden, da es sich lediglich um Entwürfe bzw. vorbereitende Dokumente handelte, welche durch die amtliche Veröffentlichung ersetzt wurden. Sie sind nicht mehr existent und unterliegen mithin nicht dem Anwendungsbereich des ThürlFG.

Das Veröffentlichungsdatum des Verkündungsblattes wurde durch Sie bereits korrekt ermittelt. Hinsichtlich der Kostenübernahme für die diesbezüglich überlassenen Kopien halte ich am Gebührenbescheid vom 24. Juli 2015 fest. Die Veröffentlichung im Amtsblatt ist abschließender Bestandteil des Genehmigungsverfahrens und insoweit Bestandteil der abgeforderten Akte. Auf die Unterscheidung zwischen Genehmigungsverfahren und Akkreditierung wurden Sie im Vorfeld der Übersendung hingewiesen. Eine Veröffentlichung dieser einzig rechtswirksamen und –verbindlichen Verkündung auf den Internetseiten der Universität ist nach meiner Kenntnis entgegen ihrer Behauptung nicht gegeben. Bei den veröffentlichten Satzungstexten handelt es sich, auch nach den dort aufgeführten rechtlichen Hinweisen, lediglich um Informationen ohne rechtliche Außenwirkung. Weitere (kostenfreie) Online-Verfügbarkeit des Amtsblattes ist ebenfalls nicht gegeben.

Die Feststellungen in der E-Mail vom 31. Juli 2015 sind unzutreffend. Für die faktische Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 1996 lag eine Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde vor, welche ich Ihnen in Anlage übermittele. Lediglich die rechtswirksame Genehmigung und Inkraftsetzung der Studiendokumente, welche ebenfalls für diesen Zeitraum vorgesehen war, verzögerte sich entsprechend der Ihnen bereits vorliegenden Unterlagen. Die Rechtswirksamkeit des Studienbetriebs war hierdurch jedoch nicht in Frage gestellt, da die durch die zuständigen Hochschulgremien beschlossenen Satzungen dem Studienbetrieb als Verwaltungsvorschriften zu Grunde gelegt worden sind. Nach einschlägiger Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts zur verzögerten Inkraftsetzung von Studiendokumenten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bolognareform an einer anderen Thüringer Hochschulen, war diese Praxis für eine Übergangsphase zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebs auch grundsätzlich rechtlich akzeptabel. Dass auch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde den diesbezüglichen

1

Umsetzungszeitraum spätestens 1998 für erreicht bzw. überschritten hielt, lässt sich den Ihnen bereits vorliegenden Unterlagen entnehmen. Es sollte hierbei jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass der hier betroffene Studiengang Medienwirtschaft mit einer Reihe von anderen Studiengängen zeitgleich etabliert wurde, das Wissenschafts- und damit auch Lehrgebiet im Bereich der Medien zu diesem Zeitpunkt in sehr kurzem Zeitraum neu aufgebaut wurde. Hierzu gehörte auch die parallele Berufung von in diesem Bereich tätigen Hochschullehrern. Dass unter derartigen Rahmenbedingungen die Umsetzung rechtlicher Formalien durch die beteiligten Wissenschaftler nachrangig zur Initiierung der der Forschungs- und Lehrtätigkeit als Primäraufgabe betrieben wurde, mag daher die erkennbaren Verzögerungen zumindest teilweise begründen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Stefan Roth Leiter Rechtsamt

Anlagen



Rektor der Technischen Universität Ilmenau

Herrn Prof. Dr. - Ing. habil. Wolfgang Gens

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR

Aktenzeichen Bitte bel Antwort H 3.437/523/12-1

ungeben.

Herr Eheler

Bearbeiter Durchwahl

0361 / 37 91 332

26.03.1998

98684 Ilmenau

PSF 100565

An den

Mrs) . 62.8.48

EINGEGANGEN

3 1. Aug. 1998 1162

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang "Medienwirtschaft"

Sohr geehnter Herr Rektor,

gemäß § 5 Abs. 3 i.V.m. § 109 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThurHG) vom 07. Juli 1992 (GVBL, S. 315), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Juli 1998 (GVBL) S. 233), genehmige ich die Diplomprüfungsordnung der Technischen Universität Ilmenau-Besondere Bestilmmungen - für den Diplomstudiengang Medienwirtschaft mit den folgenden Auflagen:

- 1. In § 3 Abs. 5 wird hinzugefügt, daß Änderungen des Katalogs der Studienrichtungen. Pflicht- und Wahlpflichtfächer durch die Änderung der Studienordnung bekanntgegeben
- 3. Des weiteren wird in § 3 zusätzlich der Absatz 6 aufgenommen, der regelt, dass sich mindestens 10 Studierende in eine Studienrichtung bzw. ein Wahlpflichtfach im zuständigen Prüfungsamt eingeschrieben haben müssen, damit die Studienrichtung oder das Wahlieflichtfach angehoten werden. Über Fragen des Angebots und der Durchführung entscheidet in Zweifelsfällen die zuständige Fakultät. Bei nicht mehr angebotenen Studienrichtungen bzw. Wahlpflichtfächern sind die geforderten Fachprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen bis 4 Semester nach Auslaufen der Lehrveranstaltungen zu sichern. Die Termine der letztmöglichen Fachprüfung, Studien- und Prüfungsleistung sind durch die Hochschule bekanntzugeben:
- 3. Die weiteren inhaltlichen und redaktionellen Änderungen in Anlage 1 sind durchzuführen

Die Studienordnung nehme ich vorbehaltlich der redaktionellen Anderungen in der Anlage 2 geman \$ 109 ThurHG zustimmend zur Kenrtnis

Chelprote Arthurster Rute Danish; and Anish sweether \$ 367 (200 and 11 Me is 50 Chi (heatgable \$3.00 Chr).

In den Anlagen übersende ich Ihnen jeweils ein Exemplar der Ordnungen, wie sie zur Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 4 ThürHG vorgesehen sind. Die noch notwendigen inhaltlichen und redaktionellen Änderungen wurden bereits eingearbeitet und sind in Schriftgröße 12 fett, kursiv und unterstrichen gedruckt.

Über die Erfahrungen mit dem Credit-Point-System und über die Entwicklung der Studienzeiten bitte ich die Hochschule, mit in angemessenen Zeiträumen zu berichten.

ich bitte zu den Auflagen und den redakti im Anderungen um Ihre Stellungnahme bis zum 11.09.1998.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrac

Dr. W von Trutzschler

Anlager in Printerpoolating für den Studiengang "Medienwirtschaft"

2 Stadienordnung für den Studiengang "Medienwirtschaft"





THÜRINGER MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT FORSCHUNG UND KULTUR

(PE-Nr. 1639/96)
12.08.96

Thurings Manuscram for Wisserschaft, Forechung und Kultur Jud Caparin Ring 138 · 99084 Educt

der Technischen Universität Ilmenau

Herrn Prof. Dr. - Ing. habil. Wolfgang Gens

Aktenzeichen Bitte bet Antwort angeben

н 3

Bearbeiter

Hett Ehrler

Durchwahl

0361 / 5966154

PSF 0565

Datum

01.08.1996

98684 Ilmenau

An den Rektor

Kopien for R.f. Bildung und Fran Both

Genehmigung zur Einrichtung der Studiengänge Angewandte Medienwissenschaften, Medientechnologie, Medienwirtschaft, Technische Physik und Ingenieurinformatik an der TU Ilmenau

Sehr geehrter Herr Rektor.

gemäß § 109 Absatz 1 ThurHG genehmige ich die oben genannten Studiengänge zum Wintersemester 1996 /97 mit folgenden Maßgaben:

- 1. Die oben genannten Studiengänge sind aus den der TU Ilmenau jährlich zugewiesenen Haushaltsmitteln zu finanzieren.
- 2. Bis zum 25.09.1996 ist das Genehmigungsverfahren der Prüfungsordnungen und das Anzeigeverfahren für die Studienordnungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 in Verbindung mit § 109 Abs. 1 ThurHG abzuschließen.
- 3. Der Studiengang "Angewandte Medienwissenschaft" wird nur mit einer Regelstudienzeit von 9 Semestern einschließlich des Praxissemesters genehmigt. Die Diplomprüfungsordnung - Besondere Bestimmungen für den Studiengang - ist entsprechend zu ändern.
- 4. Die Professuren Medienwissenschaft (C 4), Politikwissenschaften / Medien (C 3) und Konununikationswissenschaften (C 4) für den Studiengang Angewandte Medienwissenschaften sollten ausgeschrieben und bis zum Ende des Sommersemesters 1997 besetzt
- Über die Entwicklung der Studiengänge ist jährlich ein Bericht zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Werner von Trützschler